

August Engeln: **Dorfordnungen.**

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg Bd. 11 (1876) S. 311 f.
[\[https://archive.org/details/GeschichtsbltterFrStadtUndLandMagdeburgMitteilungenDesVereinsFr\]](https://archive.org/details/GeschichtsbltterFrStadtUndLandMagdeburgMitteilungenDesVereinsFr)

Michael Rosinus, Pfarrer zu Tarthun, publiziert von Rektor **Engeln**, Egel

Designatio¹

wie die Schöppen im Landgerichte dem Herrn Richter auf seine Fragen antworten sollen.

Der erste Schöppe antwortet:

Herr Richter, dieweil Euch die Gerichte befohlen, so ist es an der Zeit, daß Ihr meines gnädigen Herrn Landgerichte hegen möget einem Jeden zu seinem Rechte.

Der andere Schöppe antwortet:

Herr Richter, gebietet Recht und verbietet Unrecht und Gedinges Verlust, und daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort vor Euch in gehegter Gerichtsbank rede, er thue es denn mit Verlaub.

Der dritte Schöppe antwortet:

Herr Richter, Ihr habt es genugsam geheget einem Jeden zu seinem Rechte.

Der vierte Schöppe antwortet:

Herr Richter, dieweil Niemand mehr vorhanden, der auf diesmal zu klagen bedacht, so möget Ihr das Landgericht wiederum aufgeben bis auf nächste Gericht.

Von Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts

Auf des Herrn Richters Fragen antworten die Schöppen, wie folgt:

Der erste Schöppe antwortet:

Herr Richter, weil Euch die Gerichte befohlen, und Leute sind, die peinlich Halsgericht und Recht begehren, so ist es an der Zeit, daß Ihr meiner gnädigen hohen Obrigkeit hochnothpeinliche Halsgerichte hegen möget einem Jeden zu seinem Rechte.

Der andere Schöppe antwortet:

Herr Richter, gebietet Recht und verbietet Unrecht und Gedinges Verlust, und daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort vor Euch in gehegter Gerichtsbank rede, er thue es denn mit Verlaub.

Der dritte Schöppe antwortet:

Herr Richter, Ihr habt es genugsam geheget einem Jeden zu seinem Rechte.

Der vierte Schöppe antwortet:

Herr Richter, es wird zu Rechte erkannt, daß er mit Ja und Nein vollkommen Antwort zu geben schuldig.

Der fünfte Schöppe antwortet:

Man hat sich bei der Juristen=Facultät zu Helmstedt belehren und berichten lassen; was dieselbe zu Recht ausgesprochen und erkannt, deß soll er gewärtig sein.

Der sechste Schöppe antwortet:

Herr Richter, dieweil Niemand mehr vorhanden, der auf diesmal klagen möchte, so möget Ihr das hochnothpeinliche gehegte Halsgericht wohl wieder aufheben.

¹ Beschreibung